

5. Änderung des Bebauungsplanes „Stiegele“ im Bereich Grundstück Flst.-Nr. 4617
- Bebauungsvorschriften –

Nachfolgende Ergänzungen werden für den Teilbereich der Bebauungsplanänderung
(Flurstücksnummer 4617) vorgenommen:

§ 8 (1) Gestaltung der Bauten

Für das Grundstück Flst.-Nr. 4617 gelten keine Mindestgebäudelängen.

§ 8 (5) Gestaltung der Bauten

Für das Grundstück Flst.-Nr. 4617 gelten keine Kniestockhöhen.

§ 9 (2) Nebengebäude und Garagen

Für das Grundstück Flst.-Nr. 4617 sind für Nebenanlagen und überdachte Stellplätze Dachneigungen von 0 - 45 Grad zulässig

Mahlberg,

.....
Benz, Bürgermeister